AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreistages am 30.01.2025

Zu TOP : Ö 4
Beschluss zur Aufstellung des 3. Aktionsplanes
Vorlage: GlSt/002/2024-2029

Sachverhalt:
Laut einer Forsa-Studie im Auftrag der DAK hatte 2024 jede vierte Person Gesundheitsprobleme durch extreme Hitze gehabt. In Lyon wurden an die Menschen gratis Kinokarten verteilt, damit sie sich in klimatisierten Sälen schützen konnten.
Nach der schrecklichen Katastrophe im Ahrtal, wiederkehrenden Überflutungen im Saarland und der dramatischen Lage in unserem Landkreis zu Pfingsten 2024 wissen wir:
Umwelt und Klimawandel geht uns alle an. Und wir können diesem mit nachhaltigem Handeln begegnen.

Die EU-Charta benennt diese Handlungsfelder und fordert auch oder gerade in diesem Bereich zur Geschlechterperspektive auf. Denn Frauen sind anders betroffen als Männer, und das nicht nur in sogenannten Entwicklungsländern und Kriegsgebieten, sondern auch in Deutschland.

Frauen leisten den größten Teil der Care-Arbeit. Für sie stellt sich z.B. bei Stromausfall und/oder Ausfall der Frischwasserversorgung die Frage, wie sie Babys versorgen und beim Ausbleiben des Pflegedienstes, wer die Angehörigen versorgt. Frauen reagieren aufgrund der körperlichen Konstitution anders auf Hitze- und Kälteeinwirkung. Frauen sind über Strukturen des Katastrophenschutzes schlechter informiert.

Dann gibt es Gruppen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, sich z.B. vor Hitze zu schützen, Stichwort: schlecht isolierte Mehrfamilienhäuser in zentraler zubetonierter und gepflasterter Lage ohne Zugang zu Grünfläche mit schützenden Bäumen. Auch hier ist anzunehmen, dass Frauen (Stichwort: Armut ist weiblich), Kinder und ältere Menschen stärker betroffen sind als mobile Menschen mit guten finanziellen Ressourcen.

- Ziel des 3. Aktionsplanes ist die Listung bereits bestehender Maßnahmen und Akteur*innen im Landkreis Neunkirchen – interne (z.B. Klimaschutzmanagerin) und externe (z.B. Initiative KlimaFit).
- Um dann gegebenenfalls Bedarfe und notwendige Maßnahmen zu benennen.

Artikel 28 – Umwelt

(1) Die Unterzeichnenden erkennen ihre Verpflichtung an, sich für das Erreichen eines hohen Schutzniveaus und die Verbesserung der Umweltqualität im Gemeindegebiet einzusetzen, insbesondere durch ihre Politiken in Bezug auf Abfall, Lärm, Luftqualität, Biodiversität und die Auswirkungen des Klimawandels. Sie erkennen des Weiteren das gleiche Recht von Frauen und Männern an, Nutzen aus den umweltrelevanten Dienstleistungen und Politiken zu ziehen.

(2) Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Lebensweisen von Frauen und Männern in vieler Hinsicht unterschiedlich sind, und dass Frauen und Männer lokale Dienstleistungen und öffentliche oder offene Räume oft unterschiedlich nutzen, weshalb sie sich unterschiedlichen Umweltproblemen gegenübersehen.

(3) Daher verpflichten sich die Unterzeichnenden, bei der Entwicklung der eigenen Umweltpolitiken und -dienstleistungen die besonderen Bedürfnisse und Lebensweisen von Frauen und Männern sowie den Grundsatz der Solidarität zwischen den Generationen in vollem Umfang zu berücksichtigen.

Artikel 31 – Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft

(1) Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine Triebfeder für nachhaltige Entwicklung und alle damit verbundenen Dimensionen darstellt, zu denen unter anderem der Kampf gegen Armut und Hunger, die Schaffung von Wohlstand und integrativem Wachstum, der Aufbau einer friedlichen, gerechten und inklusiven Gesellschaft und der Schutz der Erde und ihrer natürlichen Ressourcen gehören.

(2) Die Unterzeichnenden erkennen des Weiteren an, dass die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Nachhaltigkeitsagenda für die Zeit nach 2030 zwar global, ihre Umsetzung jedoch lokal ist. Alle 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung haben unmittelbare Anknüpfungspunkte zu den Zuständigkeiten von Lokal- und Regionalregierungen, und die Gleichstellung der Geschlechter zieht sich wie ein roter Faden durch all diese Bereiche und unterstützt deren erfolgreiche Umsetzung. Die Unterzeichnenden sind sich insbesondere bewusst, dass die in der Charta niedergelegten Verpflichtungen in Einklang mit Ziel 5 stehen.

Artikel 38 – Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt

(1) Die globale Erwärmung, der Verlust der Artenvielfalt und die Umweltverschmutzung bedrohen grundlegende Menschenrechte, wie das Recht auf Leben, Gesundheit und Familie. Die Unterzeichnenden erkennen das Recht auf eine gesunde Umwelt als grundlegendes Menschenrecht an, bei dem die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden müssen.

(2) Die Unterzeichnenden würdigen, dass Lokal- und Regionalregierungen im Kampf gegen Umwelt- und Klimarisiken, insbesondere in Städten, eine wichtige Rolle spielen und dabei die Menschenrechte und eine geschlechtergerechte Politik berücksichtigen müssen. Daher führen die Unterzeichnenden folgende Maßnahmen durch:

- Verbesserte Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der lokalen Politik und Übernahme nachhaltiger Entwicklungsmodelle, die geschlechtergerechte Lösungen berücksichtigen.
- Integration der Perspektiven und Erfahrungen von Frauen in die Entwicklung und Umsetzung von Umweltpolitik und Umweltschutzplänen mit dem Ziel einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an allen Phasen und Prozessen der Politikentwicklung.

Artikel 39 – Krisenmanagement und Zivilschutz

(1) Die Unterzeichnenden erkennen an, dass Krisen und deren Ursachen vielschichtig und miteinander verbunden sind und sich auf Frauen und Männer oft unterschiedlich auswirken.

(2) Die Unterzeichnenden erkennen an, dass Lokal- und Regionalregierungen in Krisenzeiten eine Schlüsselrolle dabei spielen, die Präferenzen der Gemeinschaft und die Bedürfnisse von Frauen wie Männern und Mädchen wie Jungen in all ihrer Vielfalt zu erkennen.

(3) Die Unterzeichnenden sind sich bewusst, dass Frauen in Krisenzeiten und bei der vorausschauenden Planung des Zivilschutzes in allen Entscheidungsprozessen angemessen repräsentiert und beteiligt sein müssen, damit geschlechtergerechte Maßnahmen und Wiederaufbaustrategien entwickelt und umgesetzt werden und gleichzeitig Resilienz für künftige Krisen und Katastrophen aufgebaut wird.

(4) Die Unterzeichnenden verpflichten sich, in der Bereitschaftsplanung und beim Krisenmanagement zu folgenden Schritten:

- Die Beteiligung von Frauen in Politik, öffentlichen Institutionen und Führungsrollen zu stärken, um einen geschlechtergerechten Katastrophenschutz und ein geschlechtergerechtes Krisenmanagement zu gewährleisten;

- Die Zivilgesellschaft vor Ort zu unterstützen, die eine wichtige Rolle bei der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in Krisen und bei der Überwachung und Unterstützung von sozialer Sicherheit und Sozialdiensten spielt;

Finanzielle Auswirkung:

Beschluss:
Der Kreistag beschließt die Aufstellung eines 3. Aktionsplanes. Zu den Artikeln:

28 - Umwelt
31 - Nachhaltige Entwicklung für eine nachhaltige Zukunft
38 - Klimawandel und das Recht auf eine gesunde Umwelt
39 - Krisenmanagement und Zivilschutz

wird eine Übersicht erstellt, welche Maßnahmen und Projekte es dazu im Landkreis gibt. Daraus kann dann abgeleitet werden, welche Bedarfe und Notwendigkeiten es gibt.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 5 einstimmig beschlossen

Der Landrat
Im Auftrag

Alica Töttel